

Der Handlungsgärtner

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig, Südstrasse 33.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222a der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

Ein Entwurf über Gartenbaukammern in Preussen.^{o)}

III.

Die Mitglieder der Gartenbaukammer werden gewählt, sagt der Entwurf. Auch der Vorsitzende? Oder soll der Vorsitzende von staatswegen ernannt werden? Wir würden es für besser halten, wenn auch der Vorsitzende der Gartenbaukammer aus der freien Wahl der Mitglieder hervorginge. Die nun ganz vereinzelt aufgetauchte Ansicht, dass der Vorsitzende seitens der Regierung ernannt werden müsse, lässt sich nicht halten. Der Vorsitzende soll ein gediegener, an Erfahrungen reicher, in Wort und Schrift gewandter Fachmann sein, welcher die Befähigung hat, die Interessen der deutschen Gärtner wahrzunehmen und das volle Vertrauen derselben besitzt. Das aktive Wahlrecht hat nach dem Entwurf jeder selbständige Gärtner, wenn nicht etwa Gründe vorhanden sind, welche das Wahlrecht ausschliessen. Solche Gründe sollen aber nur der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und der Vermögensverlust sein. Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, oder deren Grundstücke der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung unterliegen. Das passive Wahlrecht, das Recht als Mitglied der Gartenbaukammer gewählt zu werden, soll nur den Personen zustehen, welche zum Amte eines Schöffen fähig sind, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Bezirke der Gartenbaukammer die Gärtneri mindestens seit 3 Jahren selbständig oder in selbständiger Stellung betreiben. Auch hier ist die preussische Landwirtschaftskammer vorbildlich gewesen. Aber es ist doch fraglich, ob die Bestimmungen ausreichend sind, ob diejenigen, welche die drei Bedingungen erfüllen, wirklich schon würdig sind, Mitglieder der Gartenbaukammer zu werden? Die Qualifikation des Schöffen ist folgende: Er muss ein Deutscher sein. Es darf ihm nicht durch ein strafgerichtliches Urteil die Fähigkeit ein öffentliches Amt zu bekleiden, genommen sein. Es darf gegen ihn nicht ein Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet sein, das die

^{o)} Da dem grösseren Teil unserer Leser der Entwurf des „Verbandes der Handlungsgärtner Deutschlands“ nicht bekannt ist, veröffentlichen wir denselben auf Seite 5 und 6 der Nr. 24 des „Handlungsgärtner“. Die Redaktion.

Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben könnte. Schliesslich darf keine Beschränkung in der Verfügung über das Vermögen des Betreffenden gerichtlicherseits angeordnet sein, auch darf er für sich oder seine Familie keine Armenunterstützung geniessen oder in den letzten 3 Jahren genossen haben. Das sind die schärfsten Fälle, welche in Frage kommen können, aber es wird dadurch nicht alles gedeckt, was bei der Qualifikation eines Mitgliedes der Kammer in Rücksicht zu ziehen wäre. Es muss auf die Unbescholtenheit überhaupt Wert gelegt und dies im Entwurfe betont werden. Es hat mancher etwas auf dem Kerbholz, was ihm nicht zur Ehre gereicht, ohne dass ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt wurden! Auch solche Persönlichkeiten sollen nicht im Rate der Gartenbaukammern sitzen! Die Einteilung der Wahlbezirke, der Wahlakt u. s. w. soll einer besonderen Wahlordnung vorbehalten werden, über deren Inhalt noch nichts verlautet. Auch die Geschäftsführung soll durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt werden. Besonderes Interesse erfordert der Abschnitt über die Kostenfrage.^{o)} Hier heisst es:

„Die der Gartenbaukammer für ihren gesamten Geschäftsumfang entstehenden Kosten werden von ihr, soweit sie nicht durch anderweitige Einnahmen, insbesondere durch Staatszuschüsse gedeckt werden, auf sämtliche gärtnerische, zur Kammer gehörige Betriebe verteilt. Die Berechnung der zu leistenden Beiträge erfolgt nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen und Arbeiter. Massgebend ist die Zahl der Arbeitnehmer, welche zu den Berufsgenossenschaften angemeldet sind. Betriebe ohne Gehilfen und Arbeiter sind von der Beitragspflicht befreit. Bei den Königl., Staats-, städtischen und Privatbetrieben ist ebenfalls die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Arbeiter für die Beitragszahlung massgebend.“

Hier ist dem Verfasser des Entwurfes zunächst der Vorwurf zu machen, dass er sich nicht klar darüber ausspricht, ob er einen Staatszuschuss verlangt oder nicht. Diese Frage kann wohl bei Diskussionen und Vorschlägen

^{o)} Nicht „Systemfrage“ wie es in voriger Nummer falsch gesetzt worden ist.

eine offene bleiben, in einem „Entwurf“ aber muss man sich bestimmt darüber aussprechen, ob Staatsmittel herangezogen werden sollen, oder ob die Kosten allein von den Gärtnern getragen werden sollen. Offenbar will der Entwurf mit einem Staatszuschuss rechnen und das wird nur in einer weniger ostentativen Form ausgedrückt! Damit aber glauben wir, ist das Ende der Gartenbaukammern besiegelt. Wenn sie sich nicht allein tragen können, das Reich, das haben die Erfahrungen der letzten Zeit gelehrt, wird sich zu keinerlei Zuschüssen bewegen lassen und die Landtage noch weniger. Wir würden es also für die erste Aufgabe des Verbandes halten, wenn er mit einem ernst zu nehmenden Entwurfe hervortreten will, zu untersuchen, ob die Gartenbaukammern aus den Mitteln der Gärtner selbst zu unterhalten sein werden. Dazu ist vor allem statistisches Material notwendig. Es muss die Zahl der Betriebe erörtert, die Anzahl der Gehilfen und Arbeiter in denselben festgestellt und dann ein Ueberschlag der Kosten gemacht werden, welche die Tätigkeit der Gartenbaukammern verursachen wird. Es ergibt sich dann, wieviel auf die einzelnen Inhaber der Betriebe fällt, wenn die Kosten von den Gärtnern allein getragen werden sollen.

Diese statistischen Vorarbeiten sind unerlässlich, und wir halten, bevor sie nicht ihre Eriedigung gefunden haben, den ganzen Entwurf für einen Bau auf schwankem Grunde.

Wird nach dem statistischen Material der Betrag, welchen der Gärtner zu leisten hätte, ein zu hoher, so kann nach unserm Dafürhalten das ganze Projekt nicht weiter verfolgt werden, da es ein blinder Optimismus ist, bei der Finanzlage, welche jetzt in den Einzelstaaten und im Reiche den Regierungen Kopfschmerzen genug bereitet, noch an einen Staatszuschuss zu glauben. Wir wollen nur daran erinnern, dass man im Reichsamt des Innern die Bestrebungen, welche auf eine Pensionsversicherung der Privatbeamten abzielen, sehr wohlwollend aufgenommen, aber von vornherein kurz und bündig erklärt, dass von einem Staatszuschuss nicht die Rede sein könne, da aus Mitteln des Reiches auf unabsehbare Zeit keine Zuschüsse mehr gemacht werden könnten. Und ebenso ist es bei den Landesregierungen der Fall, die zum Teil, wir wollen nur an Sachsen erinnern, in

einer sehr prekären Finanzlage sich befinden. Von hier also einen Zuschuss erwarten, hiesse sich Illusionen hingeben. Dass andererseits in den Gartenbaukammern der Gärtnerstand bei einer glücklichen Ausgestaltung derselben endlich die Vertretung finden würde, nach der er sich seit Jahrzehnten sehnt, gestehen wir gern zu. Auch wir haben die Idee der Gartenbaukammern stets mit Interesse aufgenommen und uns nur der Durchführung des an sich so gesunden Planes skeptisch gegenüber gehalten. Der Entwurf des Verbandes neuesten Datums hat diese Bedenken in uns nicht zu zerstreuen vermocht, und das um so weniger als er eben nicht genügend vorbereitet erscheint. Es fehlt an dem grundlegenden Material. Die Bestimmungen hängen in der Schwebe. Sie können sich auf nichts stützen, denn sonst würde man sicherlich das Material, auf dem sich das Ganze aufbaut, mit veröffentlicht haben.

In den Niederlanden gibt es bekanntlich schon jetzt Gartenbaukammern, die auf sich selbst gestellt sind und nur unter staatlicher Aufsicht stehen. Das war in den Niederlanden leichter möglich als in Deutschland, weil dort der Gartenbau doch noch in einer ganz anderen Weise dominiert als bei uns, und im Verhältnis der Gärtnerstand bei weitem wohlhabender ist als im deutschen Reiche. Die Einkommen der Gärtnerbesitzer übertreffen dort nach den Steuerpublikationen im Durchschnitt diejenigen der deutschen Gärtner um das 4 1/2 fache. Man konnte sich also dort schon eher an die subventionslose Unterhaltung der Gartenbaukammern heranwagen. In Deutschland würden die zu bringenden Opfer grösser sein, denn der Gartenbau hat bei uns auch numerisch nicht die Bedeutung wie in Holland. Die Lasten würden sich bei uns auf weniger Schultern verteilen. Dass die Tragkraft derselben nicht ausreichte, wollen wir gar nicht behaupten. Sie wird ausreichen, wenn nur der gute Wille zum Tragen vorhanden ist. Auf die Opferwilligkeit der deutschen Gärtner wird es ankommen, ob sich die Gartenbaukammern verwirklichen lassen oder nicht.

In seiner Brochüre: „Gartenbaukammern?“ hat Albrecht die Begründung solcher Kammern als eine Utopie hingestellt. (S. 12). Das sind sie nicht. Sie lassen sich bei Aufwendung der erforderlichen Mittel sehr wohl verwirklichen, während man unter Utopieen Gebilde versteht,

Ein Beitrag zum Kapitel über Stauden.

II.

Noch ehe die Blütezeit der verschiedenen Aquilegien-Varietäten vorüber ist, beginnen die mit den letzteren nahe verwandten Delphinium ihren reichen Flor zu entfalten. In ihrer Gesamtheit zählen sie mit ihren zahlreichen Arten und Formen zu unseren beliebtesten Staudengewächsen, liefern uns doch die meisten ein viel begehrtes Binde- und Decorationsmaterial, während wieder andere ganz besonders zu Gruppenpflanzen für Gärten und Anlagen geeignet sind. Ihre wertvollsten Eigenschaften sind nach der einen Seite hin die schönen Farbentönungen und die grossartigen Blütenstände, nach der anderen Seite die langandauernde Blütezeit.

Zu den schönsten, aber noch weniger verbreiteten Delphinium gehört D. Belladonna. Sie macht ungefähr 80 cm hohe Blütenstände mit locker gebauten, auf festen Stielen stehenden Trauben, die vom Juni bis Anfang Oktober ohne Unterbrechung erscheinen. Die Blumen sind von hell azurblauer Farbe. Leider setzt dieses Delphinium gar keinen Samen an und trotz künstlicher Befruchtung konnte man dasselbe bis jetzt nicht zur Fruchtbildung bringen. Die Vermehrung kann daher nur auf den viel langsameren Weg der Teilung vorgenommen werden und ohne Zweifel ist die verhältnismässig schwache Verbreitung speziell darauf zurückzuführen. Eine prachtvoll blau blühende Form ist das jedenfalls von D. elatum abstammende D. formosum, dessen grosse Blumen von glänzend tiefblauer Farbe sind. Die Blütenstände erreichen bis 1 m Höhe, und zu Gruppen vereinigt bilden die Pflanzen dieser Varietät eine grosse Zierde der Gärten. In derselben Weise lässt sich auch die hell-

blaublühende Form D. f. coelestinum verwenden. Die D. hybridum zeichnen sich durch ihre schönen Farbenschattierungen aus, die vom zartesten Lila bis in's tiefste Dunkelblau gehen, und mit dem oft reinweissen Schlund einen lebhaften Kontrast hervorrufen. Ein grosser Prozentsatz bringt gefüllte Blumen, während sonst die älteren Sorten nur einfach waren. Sie bilden Gruppenpflanzen ersten Ranges und sollten an möglichst frei stehenden Plätzen verwendet werden; ihre Blütezeit beginnt im Juni und hält bis zum Frosteintritt an. Ganz vorzügliche Gruppenpflanzen sind aber auch die neuen Benaryschen D. elatum hybridum, nanum, da sie niedriger bleiben wie die meisten anderen perennierenden Ritterspore. Die Blütentrauben sind überaus kräftig und haben auch sehr starke, dabei nur kurze Stiele. Die Farben der grossen Blumen variieren vom hellsten Himmelblau, bis zum tiefsten Indigo. Für den Schnitt dürften sich gerade diese Hybriden nur wenig oder gar nicht eignen. Niedrig bleibend sind auch die D. chinense-Varietäten. Sie haben viel zierlichere Blütenstände als beispielsweise die vorigen und meisten anderen Delphinium-Arten und lassen sich daher weniger schön als Einzelpflanzen als in Trupps und Gruppen verwenden. Die Farben wechseln von weiss in den verschiedensten Nuancen bis hell und tief dunkelblau. Abweichend von den bis jetzt beschriebenen Ritterspore ist durch seine Farbe das rein schwefelgelb blühende D. sulphureum. Dasselbe zählt entschieden zu den besten Bereicherungen des Delphinium-Sortimentes, da vielleicht nur wenige andere Freilandpflanzen in bezug auf ihren Wert zu Bindezwecken mit ihr konkurrieren können; trotzdem befindet sich aber auch diese Form noch viel zu wenig in Kultur. Die Blütenstände werden oft über 1 1/2 Meter hoch und die kleinen orchideenähnlichen Blu-

men sind zu eleganten locker gebauten Rispen zusammengestellt. Unter den rotblühenden Varietäten ist D. cardinale eine der besten. Die leuchtend roten mittelgrossen Blüten stehen in zusammengesetzten lockeren Trauben. Die Pflanzen scheinen gegen Frost etwas empfindlich zu sein, so dass eine leichte Decke im Winter nicht unangebracht zu sein scheint. Härter ist dagegen das reizende D. nudicaule, welches mit seinen prachtvoll scharlachorange-roten Blütenrispen für die Bindeerei ein äusserst wertvolles Material liefert. Aber auch zu Gruppen- und Felspartien lässt sie sich wegen ihres niedrigen Wuchses vorteilhaft verwenden, überall ist die leuchtende scharlachrote Farbe der Blütenrispen von schönster Wirkung. Erwähnen wollen wir hier noch das weniger schöne, wie interessante D. triste, das mit seinen schwarzgrauen Blütentrauben keinen besonderen Effekt erzielen kann und deswegen auch nur wegen seiner auffallend abweichenden Farbe in ein Staudensortiment aufgenommen werden soll.

Nicht so grosser Beliebtheit wie die Delphinium erfreuen sich im allgemeinen die halbstrauchigen und Stauden-Pentstemon, obwohl sie sich durch reiches und anhaltendes Blühen wie wenig andere Freilandpflanzen auszeichnen. Zwar haben sie nicht die auffallenden und farbenleuchtenden Blütenstände wie die Delphinium, aber trotzdem sollen besonders die schöneren Varietäten nicht aus den Gärten verbannt werden. Ihr Wert zu Schnittzwecken mag wohl bezweifelt werden, jedoch mögen sie zu weniger wertvollen Sachen ein willkommenes Material liefern. Des schönen Pentstemon carinatus haben wir schon in einer der letzten Nummern Erwähnung getan; eine grossblumige schöne Form ist ebenso das rosa gefärbte P. cyananthus Brandegei. Zu den frühblühenden Arten gehört P. Men-

ziesii mit violettblauen bis rosapurpurroten Blüten. Auch P. glaber beginnt meistens schon im Mai seinen Flor zur Entwicklung zu bringen; ausser der schönen blau blühenden Form gibt es auch rosa blühende Hybriden. Abstammend von P. glaber ist das vielleicht schönste Stauden-Pentstemon Gordonii splendens. Die leichten und locker gebauten Blütenrispen sind sehr grossblumig und von leuchtender, dunkelblauer Farbe. Noch längere Rispen wie die vorige macht P. speciosus, es ist überaus reichblühend, dagegen sind die Blumen von etwas hellerer Tönung. Eine anspruchslose Art ist das halbstrauchige P. heterophyllum mit azurblauen bis ins Rosa variierenden Blüten. Dasselbe gedeiht in jedem Boden und lässt sich vor allen Dingen wie selten eine andere Stauden an schattigen Stellen anbringen, wo es sich sehr schön entwickelt. Eine ganze Reihe von Varietäten gibt es unter den grossblumigen P. Hartwigii (gentianoides), die zwar ohne Winterschutz nur in milderen Gegenden aushalten, und am besten sogar an einem frostfreien Ort überwintert werden. Die Verwendung derselben ist eine sehr vielseitige. Mit ihren farbenprächtigen Blüten bilden sie zu gemischten Beeten und Rabatten und auch zu Gruppen ausgepflanzt ein nicht zu unterschätzendes Material, aber nicht minder wertvoll sind sie selbst zur Topfkultur. Da sie nicht immer leicht Samen ansetzen, werden sie am schnellsten durch Stecklinge vermehrt, die im August gemacht und dann im Kalthaus überwintert werden. Unter den zahlreichen Sorten sind alle nur denkbaren Farben vom reinsten Weiss bis Dunkelblau vertreten und zwar sind es besonders die Piltzerschen und Lemoinischen Hybriden, die sich durch ihre grossen Blumen und deren schöne Farben auszeichnen.

Da die rote Farbe unter den Stauden ver-